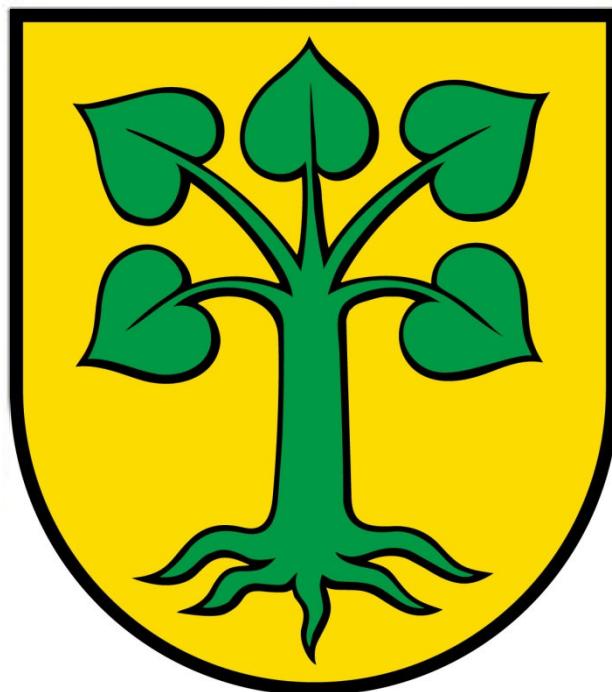




## Gemeinde Beinwil/Freiamt



## Betriebsordnung Mittagstisch Beinwil (Freiamt)

---

Inkraftsetzung per 1. Januar 2026



## Inhalt

1. <b>Einleitung</b> .....	3
2. <b>Sinn und Zweck</b> .....	3
3. <b>Personal</b> .....	3
4. <b>Öffnungszeiten</b> .....	3
5. <b>Anmeldung</b> .....	3
6. <b>Tarife</b> .....	4
7. <b>Zahlungsbedingungen</b> .....	4
8. <b>Kündigung / Änderungen / Ausschluss</b> .....	4
9. <b>Absenzen/Krankheit</b> .....	4
10. <b>Unfall</b> .....	5
11. <b>Versicherungen</b> .....	5
12. <b>Einverständnis</b> .....	5



## **1. Einleitung**

Die vorliegende Betriebsordnung der Gemeinde Beinwil (Freiamt) bildet die Grundlage und gibt umfassende Auskunft über den Mittagstisch von Beinwil (Freiamt).

Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte über Grundsätze, Ablauf, Personal, Tarife, Strukturen, Organisation. Weitere Grundlage bildet das pädagogische Konzept.

## **2. Sinn und Zweck**

Die Tagesstrukturen der Gemeinde Beinwil (Freiamt) stehen allen Kindern mit Wohnort Beinwil (Freiamt), die den Kindergarten und die Primarschule besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die in Beinwil (Freiamt) zur Schule gehen, zur Verfügung.

## **3. Personal**

Die Administration der Tagesstrukturen wird durch die Schulleitung gewährleistet. Die Abrechnungen werden von der Schulverwaltung kontrolliert, erstellt und an die Finanzverwaltung zur Rechnungsstellung versendet. Betreuungspersonen begleiten die Kinder am Mittagstisch. Die Mahlzeiten für den Mittagstisch werden extern zubereitet und geliefert.

Die Betreuung erfolgt durch geeignete Personen, besondere pädagogische Fachausbildung wird nicht vorausgesetzt.

## **4. Öffnungszeiten**

Der Mittagstisch findet von 11.45 – 13.15 Uhr statt.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen der Schule Beinwil (Freiamt) wird kein Mittagstisch angeboten. An schulfreien Halbtagen der Schule Beinwil (Freiamt) wird kein Mittagstisch angeboten.

## **5. Anmeldung**

Für den regelmässigen Besuch des Mittagstisches ist das entsprechende Formular bei der Schulleitung bis zum 15. Mai einzureichen. Eine Anmeldung zu regelmässigen Besuchen des Mittagstisches ist jederzeit möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.



Das Angebot wird ab mindestens 5 Kinder (max. 12 Kinder) pro Tag angeboten. Melden sich weniger als 5 Kinder, wird das Angebot ersetztlos gestrichen. Über das Zustandekommen informiert die Schulleitung jeweils Ende Mai. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Bei mehr als 12 Anmeldungen erhalten Geschwister und Kinder, welche das Angebot an mehreren Tagen nutzen, Vorrang. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen steht das Angebot nach Absprache zur Verfügung.

Sporadische Besuche von nicht angemeldeten Kindern sind in Absprache mit der Betreuungsperson möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung muss bis spätestens 12 Uhr am Vortag eines Arbeitstages (freitags für darauffolgenden Montag) erfolgen.

## **6. Tarife ab Schuljahr 2025/2026**

Mittagsbetreuung inkl. Essen (11.45 – 13.15 Uhr)	Fr. 20.00
--	-----------

## **7. Zahlungsbedingungen**

Die Beiträge werden halbjährlich in Rechnung gestellt.

## **8. Kündigung / Änderungen / Ausschluss**

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Kündigungen sind auf Ende eines Semesters möglich.

Die Gemeinde kann nach vorangegangener Verwarnung ein Kind ausschliessen, wenn

- A) das Kind oder deren Eltern/Beziehungsberechtigten den Betrieb wiederholt stört.
- B) der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

## **9. Absenzen/Krankheit**

Abmeldungen sind der Schulleitung und Betreuungsperson so früh als möglich zu melden.

Abwesenheiten bei Krankheit, Jokertag, familiären Gründen etc., sowie unentschuldigte Absenzen werden nicht entschädigt. Bei Abmeldungen per KLAPP Nachricht bis 7:15 Uhr an die Schulleitung erfolgt eine Reduktion des Tagessatzes in Höhe der Mahlzeitenkosten.

Abwesenheiten aufgrund von geplanten Jahresaktivitäten durch die Schule wie z.B. der Sporttag, Projektwochen, Schulreisen oder Klassenlager, wird der Mittagstisch bei vorheriger Abmeldung bei der Schulleitung nicht verrechnet.



Bei plötzlicher Erkrankung während des Mittagstisches, ist das betroffene Kind möglichst rasch abzuholen. Für Arztbesuche sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zuständig. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, wird bei Notfällen ein Arzt oder das Spital Muri aufgesucht. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei längeren Absenzen (Krankheit oder Unfall) können auf Antrag und mit Vorlage eines Arztzeugnisses Beiträge entfallen.

## **10. Unfall**

Bei Unfällen während des Mittagstisches werden die Eltern möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet, oder die Ambulanz avisiert wird. Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

## **11. Versicherungen**

Die Gemeinde schliesst eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Die Haftung wird ausgeschlossen für Gegenstände im Eigentum der Kinder.

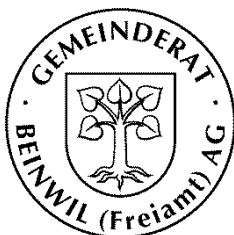
Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Kinder kommen alleine zum Mittagstisch und gehen danach alleine in den Kindergarten, die Schule oder nach Hause. Es erfolgt keine Begleitung.

Adressänderungen (Telefon, Mail-Adresse usw.) sind der Schulleitung zu melden.

## **12. Einverständnis**

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bestätigen bei Anmeldung die Regeln zur Kenntnis genommen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.



### **GEMEINDERAT BEINWIL/FREIAMT AG**

Gemeindeammann: *Stefan Zemp*      Gemeindeschreiberin: *Sibylle Hochstrasser*